



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 177-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.295

Eingereicht am: 05.09.2022

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SVP (Müller, Orvin) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Konsolidierte und koordinierte Blackout-Planung mit den Gemeinden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. bei der Erarbeitung der Krisenszenarien die regionalen und kommunalen Krisenstäbe mit-einzubeziehen sowie mit dem Bund abzusprechen und zu koordinieren
2. die Umsetzung der Notfalltreffpunkte voranzutreiben
3. darauf hinzuwirken, insbesondere die systemrelevanten Institutionen (Spitäler, Wasser- und Lebensmittelversorger usw.) im Hinblick auf einen länger andauernden Blackout mit geeigneten Mitteln rasch widerstandsfähiger (resilienter) zu machen

Begründung:

Zur Bewältigung des drohenden Krisenfalls infolge einer Strommangellage müssen günstige Voraussetzungen zur erfolgreichen Bewältigung geschaffen werden. Heute muss davon ausgegangen werden, dass im entsprechenden Ereignisfall die Verantwortlichen in kürzester Zeit auf Basis einer unvollständigen Informationslage, mangelnder Vorbereitung und grosser Unsicherheit Entscheidungen treffen werden müssen. Dem muss gezielt entgegengewirkt werden.

Es ist nun höchste Zeit, dass mögliche Szenarien gemeinsam erarbeitet und Konsequenzen in Form von möglichen Handlungsvarianten abgeleitet werden. In der Folge muss die theoretisch erarbeitete Herangehensweise anhand von simulierten Ereignisfällen überprüft werden, um so bestmöglich für die tatsächlich eintretenden Schadensfälle gerüstet zu sein. Dass sämtliche Akteure in solche Vorbereitungen, Stabsübungen und Simulationen einbezogen werden sollen, ist im Sinne des Grundsatzes «in Krisen Köpfe kennen» selbstverständlich.

Seit Mai 2021 werden auf der Webseite «Notfalltreffpunkte.ch» die Notfalltreffpunkte (NTP) laufend aktualisiert. Die gesamte Umsetzungsfrist dauert aber gemäss Planung zwei Jahre. Da jeder NTP-Standort das NTP-Netz stärkt und eine rasche und gute Abdeckung die Sicherheit der Bevölkerung im ganzen Kanton erhöht, gilt es der zeitnahen Umsetzung der NTP höchste Priorität zu geben.

Die systemrelevanten Institutionen sind im Hinblick auf eine drohende Krise besonders widerstandsfähig zu machen. Mittels umfassender Planung sollen mögliche Bedrohungen und Risiken für diese Institutionen identifiziert und Massnahmen zur Abwehr der Risiken bzw. zur Aufrechterhaltung der zwingenden Kernprozesse vorgesehen werden. Damit systemrelevante Organisationen resilienter werden, müssen so rasch wie möglich auch die notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Strommangellage ist die momentan grösste Bedrohung für die Berner Bevölkerung und es gilt, so rasch wie möglich dagegen vorzugehen.

Verteiler

– Grosser Rat